



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-019/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		29.07.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Übergangsregelung Finanzierung Kindertagesstätte "Senfkorn"

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	13.08.2019	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Information
Ö	20.08.2019	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Information
Ö	03.09.2019	Gemeindevertretung	Information

Begründung:

Am 01.08.2014 wurde die Evangelische Kindertagesstätte Senfkorn in Miersdorf mit 30 Plätzen eröffnet. Seit dem zahlt die Gemeinde Zeuthen auf der Grundlage einer Vereinbarung aus dem Jahr 2013 einen monatlichen Zuschuss in Höhe einer kalkulatorischen Kaltmiete von 1.763,86 € sowie einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 106,20 € pro belegten Betreuungsplatz und Monat. Um dem steigenden Betreuungsbedarf in Zeuthen gerecht zu werden, wurden durch den Träger und mit Unterstützung durch die Gemeinde Zeuthen sowie durch das Land Brandenburg, weitere 20 Plätze geschaffen. Seit dem September 2018 stehen nun 50 Plätze zur Betreuung der Kinder in Zeuthen zur Verfügung. Die 50 Plätze der Kita Senfkorn sind seit Mai 2019 Bestandteil des Kitabedarfsplanes des Landkreises Dahme-Spreewald. Die Finanzierungsgrundlage für die Einrichtung wäre nun gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 KitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 1 KitaBKNV sowie §16 Abs.3 KitaG anzupassen.

Mit Schreiben vom 10.07.2019 (vgl. Anlage) bat der Träger der Kindertagesstätte, der Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen Süd, um eine nochmalige Verlängerung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung, allerdings mit einer Anpassung der monatlichen Kaltmiete von 10,75 € auf 11,00 € pro m² und Monat, ortsüblich wären 12,00 €/m². Der Baukostenzuschuss der Gemeinde Zeuthen wurde durch den VEKS bereits verrechnet. Die monatliche Kaltmiete erhöht sich von 1.763,86 € (bisher auf 164,10 m² bezogen) auf neu 3.330,80 € (Flächenvergrößerung der Kita durch den Anbau plus 138,70 m². Der Zuschuss pro Kind und Monat bleibt mit 106,20 € gleich.

Belastbare Sachkosten im Sinne der KitaBKNV können durch den Träger erst mit dem Haushaltsabschluss 2019 für die Berechnung des notwendigen gemeindlichen Zuschusses und für eine neue Finanzierungsvereinbarung im Jahr 2020 vorgelegt werden. Die finanziellen Auswirkungen der Änderung des Kita Gesetzes zum 01.08.2019 sind ebenfalls durch den Träger bisher nicht absehbar, aber für alle Beteiligten verhandlungsrelevant (Defizitausgleich).

Dem Antrag des Trägers wird daher seitens der Gemeinde Zeuthen entsprochen. Eine neue Vereinbarung wird in 2020 erarbeitet und zum 01.08.2020, zum Beginn des Kitajahres 2020/21, in Kraft gesetzt.

Anlage/n

Schreiben des VEKS vom 10.07.2019